

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 27

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Motion Wettstein betr. staatsbürgerlichen Unterricht. — Unterricht und Bureautätigkeit. Zum Kapitel der Jugendziehung. — Einiges über Kultur und Dichter der Vergangenheit. Zeitschriftenlese. — Inserate —
Beilage: Volksschule Nr. 13.

Motion Wettstein betr. staatsbürgerlichen Unterricht.

(Votum von Ständerat J. Düring in der Sitzung des schweiz. Ständerates vom 17. Juni 1915)

(Schluß.)

Mit Befriedigung habe ich nun soeben von Hrn. Bundesrat Calonder vernommen, daß der Bund — entgegen dem strikten Wortlaute des dahierigen Bundesbeschlusses — in den letzten Jahren in seiner Praxis dazu gekommen ist, auch den Unterricht in andern Fächern, als nur den im Bundesbeschlusse vorgesehenen, zu subventionieren, so speziell auch den Unterricht in Vaterlandskunde. Diese Aenderung in der bundesrätlichen Praxis scheint nicht allgemein bekannt zu sein. Ich begrüße dieses Entgegenkommen und hoffe, es werde zur Regel werden.

Alles dies betreffend bisherige Würdigung und Pflege des staatsbürgerlichen Unterrichtes durch unsere Schule festgestellt, schließt die Notwendigkeit der Förderung auf allen Schulstufen — ich habe betreffend berufliche Fortbildungsschulen bereits vorgegriffen — nicht aus. Und bei dieser Förderung denke ich vornehmlich auch an die Mittelschule und an die Hochschule. Es ist bemügend, fortwährend konstatieren zu müssen, welche Unwissenheit und Gleichgültigkeit gerade in unserer akademisch sich bildenden und akademisch gebildeten Jungmannschaft — vielfach in auffallendem Gegensatz zu andern Volkstreffen — sich bemerkbar macht. Ist an dieser Erscheinung unsere Schule schuld? Vielleicht bis zu einem gewissen Maße ja. Aber nur bis zu einem gewissen Maße, soweit nämlich, als sie durch ein gewisses Uebermaß des Gebotenen und Geforderten jene Blasiertheit allem dem gegenüber, was nicht gerade vom „Fach“ ist, fördert, die leider einem schönen Teile unserer akademischen Jungmannschaft anhaftet.